

Beitragsordnung ZIRCULA e.V.

§1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verein ZIRCULA e.V. ist beitragspflichtig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§2 Beitragshöhe

- a) Der Mitgliedsbeitrag für **ordentliche Mitglieder** beträgt **als Richtwert 10 EURO** pro Monat. Abweichungen davon sind je nach individueller Einschätzung möglich.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für **Fördermitglieder** beträgt **mindestens 15 EURO** pro Monat.

§3 Beitragszahlung

- a) Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist im voraus zu entrichten.
- b) Eine Zahlung für das gesamte Geschäftsjahr ist möglich und erwünscht.
- c) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist nur bargeldlos durch Lastschrift möglich. In begründeten Ausnahmen ist eine jahresweise Barzahlung möglich. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.
- d) Beiträge sind auf das Vereinskonto zu entrichten.

§4 Kündigung - Ende der Beitragspflicht

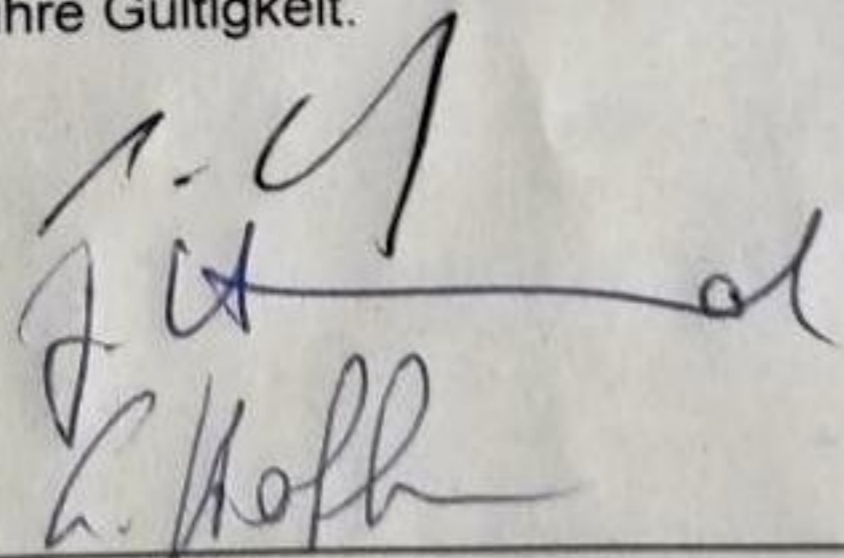
- a) Die Mitgliedschaft im Verein ZIRCULA e.V. ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.
- b) Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand zu erfolgen. Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht.

§5 Inkrafttreten

- a) Diese Beitragsordnung tritt zum 26.05.2021 in Kraft und gilt ab diesem Termin. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

26.05.21, Bremerhaven

Ort, Datum



Unterschrift Vereinsvorstand